

Hagenower Blätter

Amtliches Bekanntmachungs- und Informationsblatt der Stadt Hagenow
mit ihren Ortsteilen Granzin, Hagenow Heide, Scharbow, Sudenhof, Viez und Zapel
sowie der öffentlich-rechtlichen Zweckverbände

29. Jahrgang

297

13. Mai 2020

ACHTUNG!

Hinweis zu öffentlichen Bekanntmachungen!

Mit Inkrafttreten der neuen Hauptsatzung der Stadt Hagenow und deren Ortsteile am 31.01.2020 werden Satzungen und sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Hagenow, die durch Rechtsvorschriften vorgegeben sind, soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch (BauGB) handelt, im Internet unter der Adresse www.hagenow.de öffentlich bekannt gemacht.

Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch Abdruck unter der Überschrift „Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagenow“ im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Hagenow „Hagenower Blätter“.



Aus dem Inhalt:

Amtliche Bekanntmachungen	Seiten	2–5
Hagenower Kaleidoskop	Seite	7
Tipps und Ideen gegen die Krise	Seiten	8/9/11



Information aus der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Hagenow vom 16.04.2020 im Umlaufverfahren

Folgende Beschlüsse wurden im öffentlichen Teil gefasst:

1. Grundsatzbeschluss zur schriftlichen Beschlussfassung durch die Stadtvertretung und den Hauptausschuss
Ergebnis der Abstimmung:
23 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Stimmenthaltungen
2. Annahme von Spenden für das Stadtjubiläum
Ergebnis der Abstimmung:
22 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Stimmenthaltungen / eine ungültige Stimme
3. Wahl des zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters - gewählt wurde Herr Roland Hochgesandt -
Ergebnis der Abstimmung:
22 Jastimmen, 0 Neinstimmen, eine Stimmenthaltung
4. Gebührensatzung der Stadt Hagenow für die Inanspruchnahme der Verpflegungsleistungen in den kommunalen Kindertageseinrichtungen
Ergebnis der Abstimmung:
21 Jastimmen, eine Neinstimme, 0 Stimmenthaltungen / angezeigt wurde ein Mitwirkungsverbot gemäß § 24 der Kommunalverfassung
5. Abwägungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB über die eingegangenen Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Nordische“
Ergebnis der Abstimmung:
23 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Stimmenthaltungen
6. Satzungsbeschluss der Stadtvertretung der Stadt Hagenow über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Nordische“ nach § 10 Abs. 1 BauGB
Ergebnis der Abstimmung:
23 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Stimmenthaltungen
7. Abwägungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB über die eingegangenen Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 41 „Industrie – und Gewerbegebiet Sudenhof IV“
Ergebnis der Abstimmung:
22 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Stimmenthaltungen / angezeigt wurde ein Mitwirkungsverbot gemäß § 24 der Kommunalverfassung
8. Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB über den Bebauungsplan Nr. 41 „Industrie- und Gewerbegebiet Sudenhof IV“ in Hagenow
Ergebnis der Abstimmung:
21 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Stimmenthaltungen / angezeigt wurde ein Mitwirkungsverbot gemäß § 24 der Kommunalverfassung, eine Stimme war ungültig
9. Bewerbung im Modellprojekt Smart Cities, Teil B: Umsetzung einer Smart-City Strategie
Ergebnis der Abstimmung:
20 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 3 Stimmenthaltungen
10. Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses für die Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 für das Sondervermögen – Stadtumbau Ost Stadtteil Kietz
Ergebnis der Abstimmung:
23 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Stimmenthaltungen

gez.: Dietmar Speßhardt
Stadtvertretervorsteher

Hinweis auf die nächste Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Hagenow

Die nächste Sitzung findet am 11.06.2020 um 18 Uhr als Präsenzsitzung statt. Sitzungsort wird noch bekannt gegeben.

Bürgersprechstunde findet nicht statt!

Aufgrund der aktuellen CORONA-Krise findet die Bürgersprechstunde, die der Stadtvertretervorsteher der Stadtvertretung Hagenow, Herr Dietmar Speßhardt, einmal im Monat durchführt, bis auf Weiteres nicht statt.

Wer Fragen, Anregungen oder Probleme hat, kann sich unter dietmar.speesshardt@web.de beim Stadtvertretervorsteher melden.

gez.: Wiepcke
Büro der Stadtvertretung

Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher des Rathauses Hagenow,



aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus bleibt das Rathaus bis auf Widerruf für den Besucherverkehr geschlossen. Ausgenommen hiervon sind notwendige Termine, die fernmündlich oder per E-Mail mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu vereinbaren sind. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Bürgerbüro, Standesamt und Einwohnermeldeamt.

Bürgern ohne vorherige Vereinbarung wird grundsätzlich ein Zugang ins Rathaus verweigert.

Des Weiteren gilt ab Montag, den 04.05.2020 zusätzlich, dass das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht ist, wenn ein Termin im Rathaus wahrgenommen wird.

Es kann auch ein Tuch oder ein Schal als Schutz verwendet werden. Somit sollte diese Pflicht ohne großen Aufwand für jeden Einzelnen erfüllbar sein.

Sollte kein Mund- und Nasenschutz vorhanden sein, so kann dieser nur für den wahrzunehmenden Termin in Form einer Einmalmundschutzmaske im Servicecenter käuflich zum Selbstkostenpreis erworben werden.

Die Termine im Rathaus sollen darüber hinaus möglichst nur von der direkt betroffenen Person wahrgenommen werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Thomas Möller, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagenow

der Genehmigung der Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Stadt Hagenow für das Gebiet «Rudolf-Tarnow-Straße» bestehend aus zwei Geltungsbereichen gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch für den Änderungsbereich 2 nördlich der Rudolf-Tarnow-Straße**hier: Ergänzendes Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB und rückwirkende Inkraftsetzung**

Die Stadtvertretung der Stadt Hagenow hat in ihrer Sitzung vom 13.09.2018 die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet «Rudolf-Tarnow-Straße» bestehend aus zwei Geltungsbereichen als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt. Die zusammen mit der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 aufgestellten Festsetzungen auf Grundlage der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern wurden ebenfalls als Satzung beschlossen.

Gemäß Schreiben des Landkreises Ludwigslust-Parchim vom 29.08.2019, Az.: BP 170057, wurde die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet «Rudolf-Tarnow-Straße» bestehend aus zwei Geltungsbereichen mit einer Auflage genehmigt. Die Auflage wurde erfüllt.

Die Genehmigung und die Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für den Änderungsbereich 2 nördlich der Rudolf-Tarnow-Straße wurden am 21.11.2019 in den Hagenower Blättern und auf der Website der Stadt Hagenow www.hagenow.de bekannt gemacht.

Die Genehmigung wurde aufgrund eines formellen Fehlers mit Schreiben des Landkreises Ludwigslust-Parchim vom 24.09.2019, Az: BP 170057 neu erteilt, nach Ausfertigung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für den Änderungsbereich 2 nördlich der Rudolf-Tarnow-Straße. Zur Behebung dieses Formfehlers wird ein ergänzendes Verfahren gem. § 214 (4) BauGB durchgeführt, welches eine rückwirkende Inkraftsetzung der Satzung zulässt. Die Genehmigung sowie die Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für den Änderungsbereich 2 nördlich der Rudolf-Tarnow-Straße werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB erneut öffentlich bekanntgemacht.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet «Rudolf-Tarnow-Straße» bestehend aus zwei Geltungsbereichen für den Änderungsbereich 2 nördlich der Rudolf-Tarnow-Straße und die mit der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 aufgestellten Festsetzungen auf Grundlage der Landesbauordnung M-V treten für den Änderungsbereich 2 nördlich der Rudolf-Tarnow-Straße gemäß § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend zum 22.11.2019 in Kraft.

Der Änderungsbereich 2 des Bebauungsplanes Nr. 2 nördlich der Rudolf-Tarnow-Straße wird im Süden von der Rudolf-Tarnow-Straße und im Osten durch die Zufahrtsstraße zum Autohaus, der Tankstelle und dem Bestattungsunternehmen begrenzt. Im Norden grenzen Gartenflächen an, ebenfalls im Westen.

Jedermann kann die Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Rudolf-Tarnow-Straße“ bestehend aus zwei Geltungsbereichen und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung für den Änderungsbereich 2 nördlich der Rudolf-Tarnow-Straße ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Hagenow, Lange Straße 28-32, Fachbereich III – Bauen und Umwelt während der dem Publikum gewidmeten Dienststunden sowie nach vorheriger Vereinbarung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Die Unterlagen können ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Hagenow unter www.hagenow.de eingesehen werden.

Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie Mängel des Abwägungsvorgangs sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Hagenow geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern enthalten oder aufgrund dieser Kommunalverfassung erlassen worden sind, ist nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung unbeachtlich, wenn der Verstoß nicht innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Hagenow geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden (§ 5 Abs. 5 Kommunalverfassung für das Land M-V).

Auf die Vorschriften des § 44 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet «Rudolf-Tarnow-Straße» im Änderungsbereich 2 nördlich der Rudolf-Tarnow-Straße und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Möller, Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagenow

des Satzungsbeschlusses über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 der Stadt Hagenow nach § 13 BauGB für das Gebiet „Nordische“ in Hagenow gemäß §10 Abs. 3 Baugesetzbuch

Die Stadtvertretung der Stadt Hagenow hat in ihrer Sitzung vom 16.04.2020 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Nordische“ als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 22 liegt auf der westlichen Seite der Söringstraße (Bundesstraße 321) und bis auf ein Grundstück südlich des Gärtnerweges. Im Westen wird das Plangebiet durch den Rogahner Weg begrenzt. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes bezieht sich ausschließlich auf die Änderung einer Teilfläche der Grünfläche 6 auf der südlichen Seite des Gärtnerweges.

Die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 22 wurde nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, ohne Umweltbericht nach § 2a BauGB und ohne eine zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Beschluss über die Satzung der 1. Änderung den Bebauungsplan Nr. 22 „Nordische“ wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekanntgemacht.

Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Nordische“ tritt mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Nordische“ und die Begründung ab diesem Tag im Rathaus der Stadt Hagenow, Lange Straße 28-32, FB III (Bauen, Ordnung, Grundstücks- und Gebäudemanagement), während der dem Publikum gewidmeten Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Weiterhin werden die Unterlagen auf der Home-

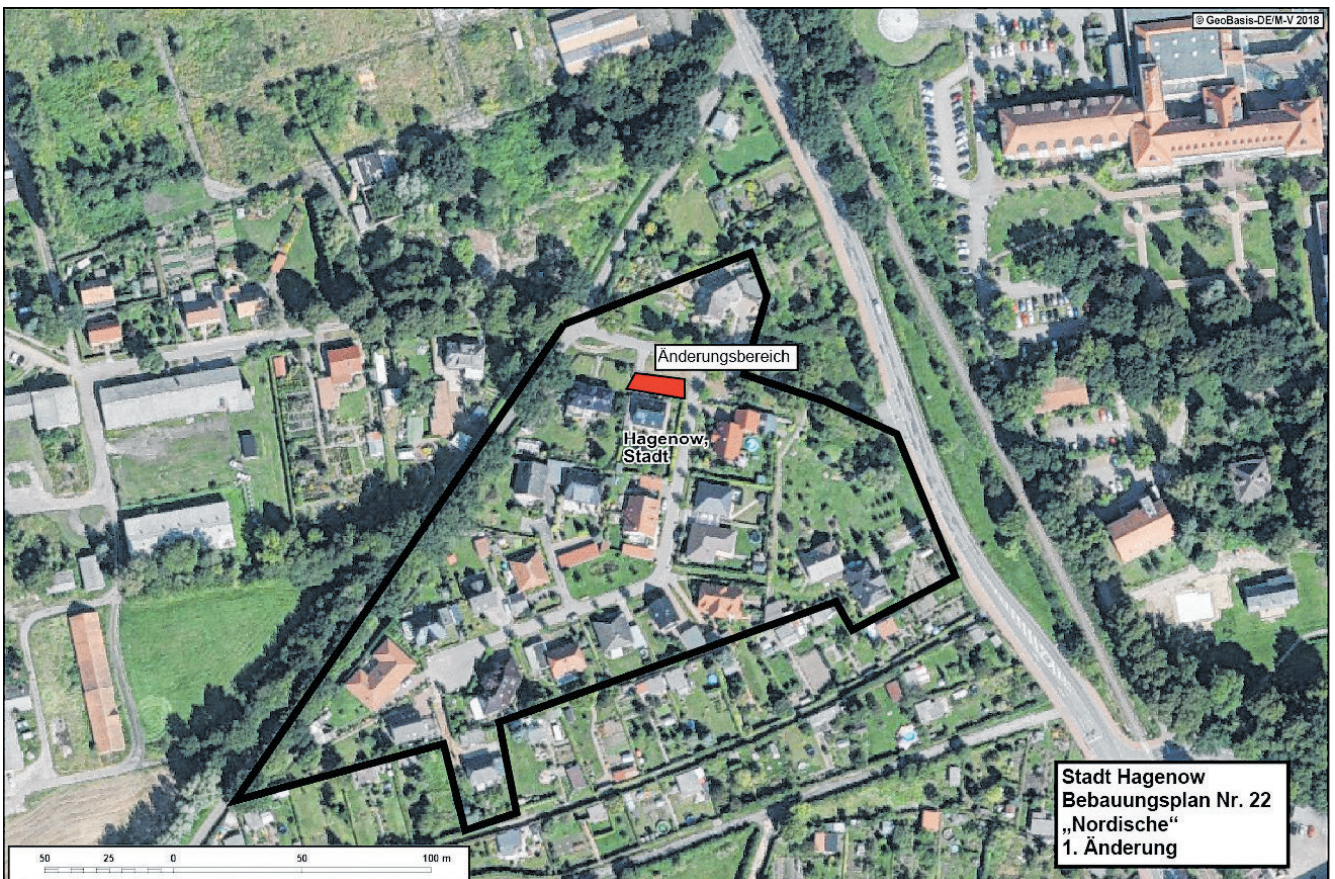
page der Stadt Hagenow (www.hagenow.de) zugänglich gemacht.

Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Hagenow geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern enthalten oder aufgrund dieser Kommunalverfassung erlassen worden sind, ist nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung unbeachtlich, wenn der Verstoß nicht innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Hagenow geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden (§ 5 Abs. 5 Kommunalverfassung für das Land M-V.)

Auf die Vorschriften des § 44 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 22 und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Möller
Bürgermeister



WICHTIGE ELTERNINFORMATION

Antragstellung auf Bezuschussung bzw. Übernahme der Verpflegungskosten für Kinderbetreuungseinrichtungen und Tagespflegestellen sowie Anträge auf bedarfsgerechte Förderung ab 1. Juli 2020 nur noch beim Landkreis Ludwigslust-Parchim, Fachdienst Jugend

Ab 1. Juli 2020 müssen alle Anträge von Eltern auf Bezuschussung bzw. Übernahme der Verpflegungskosten für Kinderbetreuungseinrichtungen und Tagespflegestellen sowie Anträge auf bedarfsgerechte Förderung (Hortbetreuung bzw. Anspruch auf einen Ganztagsplatz in der Krippe oder im Kindergarten) für alle Kinder ausschließlich beim Landkreis Ludwigslust-Parchim, Fachdienst Jugend, PF 1263, 19362 Parchim gestellt werden. Diese Regelung trifft ab dem 01.07.2020 auch für Eltern zu, die in der Stadt Hagenow ihren Wohnsitz haben.

Ein Ganztagsplatz im Krippen- oder Kindergartenbereich und auch ein Hortplatz kann erst ab dem Zeitpunkt in Anspruch genommen werden, wenn

der Bescheid über den Bedarf seitens des Landkreises vorliegt! Um Verzögerungen zu vermeiden, sollten Eltern rechtzeitig ihre Anträge beim Fachdienst Jugend vollständig mit den notwendigen Arbeitsbescheinigungen einreichen, frühestens jedoch 3 Monate vor Beginn der Förderung. Das gilt auch für Kinder, die in die nächste Betreuungsart wechseln, z.B. von der Kinderkrippe in den Kindergarten oder vom Kindergarten in den Hort.

Alle notwendigen Formulare finden Sie auf der Internetseite des Landkreises Ludwigslust-Parchim: www.kreis-lup.de/Formulare und Anträge, Fachdienst Jugend. **B. Heimke**

Ernst-Moritz-Arndt-Kaserne
Kasernenkommandant

19230 Hagenow, 06.05.2020
Sieben Eichen 6
AllgFSprWNBw: 8672 - 4902
Tel.: 03883/625 - 4902
FAX: - 4990
LN: PzGrenBtl 401 - zentraler Posteingang

Sperrzeiten Mai 2020

Fr.:	01.05.20	07.30 – 24.00 Uhr
Mo.:	04.05.20	07.30 – 24.00 Uhr
Di.:	05.05.20	07.30 – 24.00 Uhr
Mi.:	06.05.20	07.30 – 24.00 Uhr
Do.:	07.05.20	07.30 – 24.00 Uhr
Fr.:	08.05.20	07.30 – 12.00 Uhr
Mo.:	11.05.20	07.30 – 24.00 Uhr
Di.:	12.05.20	07.30 – 24.00 Uhr
Mi.:	13.05.20	07.30 – 24.00 Uhr
Do.:	14.05.20	07.30 – 24.00 Uhr
Fr.:	15.05.20	07.30 – 12.00 Uhr
Mo.:	18.05.20	07.30 – 24.00 Uhr
Di.:	19.05.20	07.30 – 24.00 Uhr
Mi.:	20.05.20	07.30 – 24.00 Uhr
Do.:	21.05.20	07.30 – 24.00 Uhr
Fr.:	22.05.20	07.30 – 12.00 Uhr
Mo.:	25.05.20	07.30 – 24.00 Uhr
Di.:	26.05.20	07.30 – 24.00 Uhr
Mi.:	27.05.20	07.30 – 24.00 Uhr
Do.:	28.05.20	07.30 – 24.00 Uhr
Fr.:	29.05.20	07.30 – 12.00 Uhr

Während der benannten Zeiten findet auf dem Standortübungsplatz HAGENOW Schießen statt. Bei zusätzlichen Schießen erfolgt Information durch Standortübungsplatz HAGENOW.

Vorsicht! Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen, Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr. Der Standortälteste HAGENOW weist darauf hin, dass das Betreten der Übungsplätze HAGENOW und HELM auch außerhalb o.a. Sperrzeiten für Unbefugte verboten ist.

// Im Original gezeichnet //

Kremp, Oberstleutnant



Sparkasse
Mecklenburg-Schwerin

Alle Sparkassen-Filialen seit dem 4. Mai wieder geöffnet

Die fünf größten Filialen der Sparkasse standen für die Kunden auch während der letzten Wochen der Corona-Pandemie ohne Unterbrechung zur Verfügung.

Im Gleichklang mit den allgemeinen Erleichterungen für den Einzelhandel öffnet die Sparkasse ab Montag, den 4. Mai wieder alle Filialen und steht ihren Kunden mit uneingeschränktem Service zur Verfügung. Lediglich die Filiale in Schwerin am Dreescher Markt wird wegen Bauarbeiten voraussichtlich erst eine Woche später öffnen.

Die Berater der Sparkasse freuen sich darauf, ihre Kunden nach der langen Zwangspause wiederzusehen und den gewohnten Service anbieten zu können.

Für das Betreten der Filialen gelten grundsätzlich die aus dem Einzelhandel bekannten Regeln. So muss ein Mund-/Nasenschutz getragen werden und die deutlich gekennzeichneten Abstände eingehalten werden. Die Sparkasse hat alle Filialen zum Schutz Ihrer Kunden und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfassend mit Schutzvorrichtungen und Desinfektionsmöglichkeiten ausgestattet.

„Ham'se schon gehört...?“ – fragt Fru Püttelkow unseren Bürgermeister...

650
JAHRE
STADT **HAGE**
now

Nun ist es leider amtlich und die zahlreichen und vor allem liebevoll geplanten Veranstaltungen im Jubiläumsjahr müssen aufgrund des bundesweiten Veranstaltungsverbots bis zum 31. August 2020 vorerst ausgesetzt werden.

Auf der einen Seite begrüßen wir natürlich diese Entscheidung als verständliche und wichtige Sicherheitsmaßnahme für die Bevölkerung, auf der anderen Seite haben wir bereits mit unserer eigens dafür eingerichteten Arbeitsgruppe „Stadtjubiläum“ viel Arbeit in die Planung investiert.



Leider bedeutet das bundesweite Veranstaltungsverbot auch die diesjährige Absage unseres traditionellen Altstadt- und Schützenfestes.

Auch hier wurde wieder viel Fleiß in die Vorbereitung gesteckt, zumal anlässlich unseres Stadtjubiläums ein großer Festumzug geplant war. Es ist jedoch unser großer Wunsch diesen Festumzug nicht abzusagen, sondern lediglich auf das nächste Jahr im Rahmen des 30. Altstadt- und Schützenfestes zu verschieben. Alle bereits bestätigten Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Festumzuges werden in den kommenden Tagen über weitere Schritte benachrichtigt.

Leider erreichte uns auch die offizielle Bestätigung seitens des NDR. Die für den 05.09.2020 geplante NDR Sommertour muss aufgrund der Corona-Pandemie ausfallen.

Wir haben uns sehr gefreut Ihnen im Jubiläumsjahr ein solches Highlight bieten zu können und gerne hätten wir diese Sommerparty mit Ihnen allen gefeiert, doch auch hier haben Sicherheit und Gesundheit in diesen Tagen Vorrang und stehen an erster Stelle.

Die Arbeitsgruppe „Stadtjubiläum“ wird zeitnah über weitere Maßnahmen im Umgang mit dem Jubiläumsjahr beraten.

Wir halten Sie auf der offiziellen Facebookseite der Stadt Hagenow „Stadt Hagenow – 650 Jahre“ über die weiteren Entwicklungen rund um das Jubiläumsjahr auf dem Laufenden.

Vielen Dank bisher für Ihre Unterstützung, ob im Rahmen eines Besuches zu einer unserer Veranstaltungen oder das Teilen, Liken und Abonnieren der offiziellen Facebookseite.

Bleiben Sie gesund!

C. Behrens



Hagenower Kaleidoskop

Gutscheine für Veranstaltungen
sowie **KIO-Rundflüge**
und **Ballonfahrten**
sind ebenfalls in der
Hagenow-Information
erhältlich!



VERANSTALTUNGSTIPPS DER HAGENOW-INFORMATION

**Aufgrund der derzeitigen Ausbreitung
des Coronavirus werden alle
Veranstaltungen bis auf weiteres ausgesetzt.
Bitte wenden Sie sich bei Fragen an die
Hagenow-Information
(hagenow-info@hagenow.de)**

DAUERAUSSTELLUNGEN

„Spuren jüdischen Lebens in Hagenow und Westmecklenburg“

Ort: Alte Synagoge, Hagenow, Hagenstraße 48

Regional- und Stadtgeschichte

Ort: Museum für Alltagskultur der Griesen Gegend
Lange Straße 79, Hagenow

SONDERAUSSTELLUNG

Schülerkunausstellung zum Thema:

„650 Jahre Hagenow“

Ort: Alte Synagoge, Hagenow, Hagenstraße 48

Öffnungszeiten: Di. u. Do. 9:00–12:00 / 14:00–17:00 Uhr
So. 14:00–17:00 Uhr



Herzliche Glückwünsche und alles Gute zum Geburtstag!

Die Stadt Hagenow gratuliert allen Altersjubilaren:

Frau Gertrud Jasmund	zum 95.	Herr Matthias Witthöft	zum 80.
Herr Otto Ringel	zum 90.	Frau Edith Tiede	zum 80.
Frau Gisela Schulz	zum 90.	Frau Ingrid Wegner	zum 80.
Herr Ewald Berg	zum 90.	Frau Edith Petschke	zum 80.
Frau Marie-Luise Jaensch	zum 90.	Frau Maria Weibert	zum 80.
Frau Lisa Bruhn	zum 90.	Frau Liselotte Baalhorn	zum 80.
Frau Gerda Heinrich	zum 90.	Herr Heinz Schulze	zum 80.
Herr Friedrich Acksteiner	zum 85.	Herr Günther Jasper	zum 80.
Frau Erna Kiencke	zum 85.	Herr Heinz Kühn	zum 80.
Frau Regitte Heincke	zum 85.	Frau Gertrud Tügel	zum 80.
Frau Erna Steinmüller	zum 85.	Herr Gottlieb Nill	zum 80.
Frau Stefanie Wieckert	zum 85.	Frau Valentina Hamm	zum 80.
Frau Lidia Tausendfreund	zum 85.	Frau Inge Knickenberg	zum 80.
Herr Joachim Stuff	zum 85.	Frau Angret Barth	zum 80.
Herr Günter Goroncy	zum 85.	Frau Karoline Klein	zum 80.
Frau Annerose Beskow	zum 85.	Herr Werner Ritter	zum 80.
Herr Willi Bockentin	zum 85.	Herr Willi Bülow	zum 80.
Frau Simone Hahn	zum 85.	Herr Kurt Schmidt	zum 75.
Frau Else Borngräber	zum 85.	Herr Hans-Otto Schulz	zum 75.
Frau Doris Lau	zum 85.	Herr Jürgen Fehring	zum 75.
Frau Renate Laabs	zum 80.	Herr Lorenz Masberg	zum 75.
Herr Jürgen Langenberg	zum 80.	Herr Gerhard Lohraff	zum 75.
Frau Renate Hiller	zum 80.	Frau Heidrun Zöpf	zum 75.
Frau Irmgard Trapp	zum 80.	Herr Dieter Schlichting	zum 75.



Frau Karin Jagemann	zum 75.
Herr Harri Groer	zum 70.
Frau Heidrun Wodtke	zum 70.
Frau Elke Glüer	zum 70.
Herr Peter Jenckel	zum 70.
Herr Walter Pulow	zum 70.
Herr Wolfgang Gottschling	zum 70.
Herr Dieter Korn	zum 70.
Frau Irene Bieri	zum 70.
Herr Bernhard Raese	zum 70.
Frau Marianne Hameister	zum 70.
Frau Sigrid Michaelis	zum 70.
Herr Winfried Kaiser	zum 70.
Frau Rita Klimaschka	zum 70.
Frau Annelie Radke	zum 70.
Herr Holger Schomann	zum 70.
Herr Bodo Schömer	zum 70.
Frau Irene Butzke	zum 70.

Kartenbüchlein mit Hagenower Ansichten – auch als Postkarten

Viele tolle Veranstaltungen und Projekte anlässlich unseres Jubiläumsjahres „650 Jahre Stadt Hagenow“ wurden geplant und müssen nun leider aufgrund des Veranstaltungsverbots bis zum 31. August ausfallen.

Ein schönes Projekt, welches wir Ihnen trotzdem nicht vorenthalten wollen ist das Kartenbüchlein „Hagenower Ansichten“.

In Zusammenarbeit mit der Künstlerin Martina Kriedel aus Zapel sind 12 Kohlezeichnungen von Hagenower Motiven und deren Ortsteilen entstanden, welche zudem als Postkarten nutzbar sind.

Das Hagenower Kartenbüchlein ist ab Dienstag, den 05.05.2020 in der Hagenow Information in der Langen Straße 79 zu einem Preis von 6,50 EUR käuflich zu erwerben – bei 650 Jahren Stadt Hagenow macht das also 1 Cent pro Jahr Stadtgeschichte.

Mit dem Erwerb des Hagenower Kartenbüchleins geht zudem 1 Euro des Verkaufserlöses direkt in die kürzlich gegründete Hagenower Bürgerstiftung. Aus den Erlösen des Stiftungskapitals sollen ehrenamtliche und gemeinnützige Projekte sowie Vorhaben in der Stadt und den Ortsteilen unterstützt werden.

C. Behrens



Rezepttipp fürs Homeoffice und die Kinderbetreuung

Kartoffelpuffer mit frischem Apfelmus für 3 Personen

Zutaten:

8 – 10 mittelgroße festkochende Kartoffeln
1 große Zwiebel
2 gehäufte Esslöffel Mehl
2 Eier
Gestrichener Teelöffel Salz
Öl zum Braten
4 Äpfel, etwas Zucker

Zubereitung:

Die Kartoffeln schälen und anschließend in feine dünne Streifen raspeln, die Zwiebel schälen und fein reiben, Mehl, Eier und Salz hinzugeben und gründlich durch rühren. Das geht am besten mit einer Gabel. Das Öl in der Pfanne auf zweithöchster Stufe erhitzen und die Puffer leicht knusprig anbraten. Die Äpfel schälen, entkernen und in Stücke schneiden. Um möglichst viele Vitamine zu erhalten, sollten die Früchte mit dem Zucker nur pü-



riert werden. Man kann aber auch die Äpfel schonend kurz aufkochen und so das frische Apfelmus herstellen.

B. Heimke

Die schönsten Fotos von und mit unseren Jüngsten gesucht

In den vergangenen Wochen haben Eltern mit ihren Kindern eine ganz besondere Zeit erlebt.

Das war an vielen Stellen ganz sicher nicht einfach, den Beruf im Homeoffice, wo es denn möglich war, Kinderbetreuung und eigene Sorgen unter einen Hut zu bringen. Eine Menge Geduld, Ideenreichtum und die Kraft zum Durchhalten auf unbestimmte Zeit waren gefragt. So schwierig die Zeit auch war oder noch ist, wollen wir gemeinsam auf das Positive blicken und andere daran teilhaben oder von guten Erfahrungen profitieren lassen. Ganz sicher gab es in jeder Familie auch tolle Momente. Die aufgrund von Einschränkungen des gesellschaftlichen Lebens entstandene Entschleunigung, das Mehr an Zeit für die Kinder und Familie ließ Raum für die genaue Beobachtung der Entwicklung unserer Kleinen, für ein besseres Kennenlernen, für spannende Entdeckungen in der Natur oder gemeinsame Tätigkeiten, die man zum ersten Mal oder endlich mal wieder machen konnte.

Vielleicht haben wir in dieser Zeit auch festgestellt, was die pädagogischen Kräfte in den Kitas und Schulen jeden Tag mit Bildung und Erziehung leisten und welche Sorgen sie den Eltern tagsüber abnehmen. Genau wie alle Berufsgruppen in Medizin, Pflege, dem Handel, der Polizei, dem ÖPNV, der Produktion und die Liste ist noch viel länger, verdienen auch sie unsere größte Wertschätzung. Wenn Sie in dieser Zeit schöne Erlebnisse mit Ihren Kindern hatten und diese bestimmt mit der Handykamera festgehalten haben, senden Sie uns diese per E-Mail an info@hagenow.de für die nächste Ausgabe der Hagenower Blätter am 3. Juni 2020.

Bitte geben Sie Ihrem Bild auch einen Titel oder eine ganz kurze Beschreibung und nennen den Vornamen des Kindes.

Einsendeschluss ist Montag, der 18. Mai 2020.

Wir freuen uns auf ganz viele tolle Fotos und werden diese dann auch veröffentlichen!

Sollte die Resonanz besonders groß sein, nutzen wir auch die Möglichkeit, in einer der nächsten Ausgaben weitere Fotos zu veröffentlichen.

B. Heimke



Hagenow will „smarter“ werden!

Am 28. November letzten Jahres startete die Stadtverwaltung das Projekt „digitale Agenda Hagenow“. In der Zwischenzeit liegt diese vor. Mit 15 konkreten Digitalisierungsmaßnahmen aus den Bereichen Verwaltung, Bildung, Mobilität, Gewerbe und Tourismus soll nun gestartet werden.

Gerade die aktuelle Corona Pandemie zeigt uns allen, dass mit Hilfe digitaler Kommunikation unnötige Wege und damit auch unnötige Kontakte vermieden werden können. Darüber hinaus ist Zeit ein kostbares Gut. Wenn man davon weniger für Behördengänge einsetzen muss, ist dem Bürger geholfen und die Verwaltung kann

effektiver arbeiten.

Da die Umsetzung der Maßnahmen natürlich auch Haushaltsmittel der Stadt binden wird und wir alle noch nicht die Schlussrechnung für die zeitweise Stilllegung des öffentlichen Lebens kennen, hat die Stadtverwaltung beschlossen, mit unserer Agenda an dem Bundeswettbewerb „smart cities“ teilzunehmen. Wir hoffen darauf, eventuell zu den 10 ausgewählten Projekten zu gehören, die eine Bundesförderung von bis zu 90% erhalten.

Drücken Sie uns die Daumen und halten Sie nicht mit Ihren Ideen zur Digitalisierung hinter dem Berg.

R. Masche



Ihr Kfz-Meister- & Innungsbetrieb

Reparaturen aller Art – markenoffen & fachgerecht



**Qualität
vom Profi**

- ✓ Inspektion
- ✓ Reifenservice
- ✓ Diagnose
- ✓ HU + AU
- ✓ Klimaservice
- ✓ Unfallinstandsetzung
- ✓ Ersatzfahrzeug



Autohaus Heßling OHG

Steegener Chaussee 3, 19230 Hagenow

☎ 03883-668414, Telefax 03883-728049

Neues aus der Stadtbibliothek Hagenow



Für alle, die es noch nicht mitbekommen haben: Die Stadtbibliothek Hagenow ist wieder geöffnet: Montag, Dienstag und Donnerstag von 11.00 bis 12.00 und dann wieder von 13.00 bis 18.00 Uhr und am Freitag von 11.00 bis 12.00 und von 13.00 bis 17.00 Uhr. Und auch wie gewohnt am ersten Samstag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr. Aber da die Kontaktsperre noch gilt und man deshalb nicht so viel unternehmen kann und somit alle so viel Zeit haben, gibt es hier zwei knifflige Rätsel für euch. Wer die Lösung herausfindet, darf sie uns gerne mailen (stadtbibliothek@hagenow.de) oder beim nächsten Besuch direkt in die Lösungsbox in der Stadtbibliothek werfen. Dabei bitte den Absender nicht vergessen! Einsendeschluss ist der Pfingstmontag. Die ‚Großen‘, sprich auch die Erwachsenen, sollen das Logical lösen und die Kleineren die Rechnung und die ganz Kleinen dürfen uns ein Frühlingsbild mit Regenbogen malen. Unter allen richtigen Einsendungen und den Regenbogenbildern verlosen wir 10 Bücher.

Also hier sind die Rätsel:

Das Logical für die Großen:

Nehmen wir einmal an, die bekannten Kriminalisten Kluftinger, Wallander, Dupin, Inspector Jury und Pia Korittki haben im gleichen Blumenladen einen Blumenstrauß zum Muttertag gekauft. Jeder wählt unterschiedlich viele Blumen (4, 6, 8, 10 und 12) in jeweils der immer gleichen Farbe (rot, blau, gelb, orange und lila). Jeder Strauß wird mit einem bestimmten Geschenkband zusammengebunden, das mit einem Muster verziert ist (Streifen, Wellen, Sterne, Punkte und Karos). Der günstigste Strauß kostete 10.- EUR, die anderen dann 12.- EUR, 14.- EUR, 16.- EUR und 18.- EUR. Finden Sie heraus, wer wie viele Blumen, in welcher Farbe und mit welchem Band und zu welchem Preis gekauft hat.

- 1. Die roten Blumen waren mit einem Band mit Wellenmuster umschlungen.
- 2. Die mit einem Band mit Sternenmuster geschmückten Blumen waren teurer als die blauen Blumen.

- 3. Wallander hat sechs Blumen ausgewählt.
- 4. Kluftinger hat für seine vier Blumen 16.- EUR bezahlt.
- 5. Pia Korittki bezahlte für ihre Blumen genau zwei Euro weniger, als die weißen Blumen kosteten.
- 6. Jemand hatte für die Blumen mit einem gestreiften Band weniger bezahlt als Dupin für seinen Strauß.
- 7. Der billigste Strauß bestand aus weniger als zehn Blumen.
- 8. Die Blumen mit dem gestreiften Band kosteten zwei Euro weniger als Wallanders Strauß.
- 9. Die gelben Blumen waren günstiger als die Blumen mit dem Band mit Karomuster.
- 10. Die Person, die zwölf Blumen auswählte, zahlte weniger als Inspector Jury.
- 11. Die Blumen, die mit einem Band mit Karomuster zusammengebunden waren, kosteten vier Euro weniger als die mit dem Sternenband.
- 12. Inspector Jury zahlte für seine Blumen zwei Euro mehr, als die Blumen mit dem Band in Wellenmuster kosteten.

So und jetzt dürfen Ihre grauen Zellen heiß laufen!

Das Rätsel für die ‚Kleinen‘ ist etwas einfacher:



+



+



=

60



+



+



=

30



-



=

3



x



-



=

?

Viel Spaß beim Rätseln
wünscht
das Team der Stadtbibliothek

Gottesdienste
der Evangelischen Kirche Hagenow



sonntags 10.00 Uhr

Gottesdienste
der Katholischen Kirche Hagenow



im Mai 2020

Hagenow

sonnabends

18:00 Uhr

Lübtheen

sonntags

09:00 Uhr

Abfuhrtermine Mai / Juni 2020

Ort	Altpapier (4-wöchentlich)	Gelber Sack (ungerade KW)
Stadt Hagenow	Do, 28.05.2020	Di, 19.05. / Mi, 03.06.2020
Hagenow Land	Do, 28.05.2020	Di, 19.05. / Mi, 03.06.2020
Hagenow Heide	Mo, 18.05.2020	Do, 14.05. / Do, 28.05.2020
Granzin	Mo, 18.05.2020	Fr, 15.05. / Fr, 29.05.2020
Scharbow	Mo, 18.05.2020	Fr, 15.05. / Fr, 29.05.2020
Sudenhof	Do, 14.05.2020	Fr, 23.05.2020
Viez	Fr, 15.05.2020	Do, 22.05.2020
Zapel	Mo, 18.05.2020	Fr, 15.05. / Fr, 29.05.2020

Sorgen auch Sie für Sauberkeit in unserer Stadt! Stellen Sie die gelben Säcke erst am Morgen des Abfuhrtages bereit!

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die **Hagenower Blätter**

erscheinen seit der April-Ausgabe nicht mehr wie gewohnt an einem Donnerstag,

sondern immer an einem

MITTWOCH.



Bereitschaftsnr. Stadtwerke:

0800 6152000
(Gas/Wasser/Fernwärme)

0800 6152001
(Strom)

0800 6152002
(Abwasser)

Die nächste Ausgabe der

Hagenower Blätter

erscheint am **03.06.2020**

Redaktionsschluss

18.05.2020

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Hagenow

Redaktion: Stadt Hagenow, Öffentlichkeitsarbeit, 19230 Hagenow, Lange Straße 28–32
Tel.: 03883 623 112 o. 623102, Fax: 721087
www.hagenow.de

Hinweis:
Die Redaktion behält sich das Recht der auszugsweisen Wiedergabe eingereichter Beiträge vor. Für Inhalt, Richtigkeit und Vollständigkeit eingesandter Texte, Bilder und Zeichnungen übernehmen wir keine Haftung.

Herstellung und Anzeigen:
Zeitungsverlag Schwerin GmbH & Co. KG

Auflage: 6.100 Exemplare

Die „Hagenower Blätter“ erscheinen monatlich, kostenlos an alle Haushalte. Sie können während der Öffnungszeiten des Rathauses eingesehen werden. Gegen Erstattung der Portogebühren ist der Direktbezug möglich.

IHR HAUS IST ZU VERKAUFEN?



Wir suchen EFH, Doppel-, Reihen-, Bauern- und MFH im Landkreis LWL, NWM sowie Schwerin und Umland für vorgemerkte Kunden. Bitte alles anbieten! Hilfe beim Energieausweis. Abwicklung für Verkäufer kostenlos!

Schlee Immobilien · Lange Str. 96 · Hagenow
03883 72 81 01 Anruf jederzeit! Auch an Wochenenden!
www.schlee-immobilien.de

STEINMETZ BRANDT
GRABMALE AUS HAGENOW



Wolfgang Brandt, Steinmetzmeister
Hagenow - Schweriner Straße 12
Tel. 03883 723061 · www.steinmetz-brandt.de

- Grabmale & Felsen
- Liegesteine & Platten
- Urnenanlagen & Unikate
- Einfassungen & Bronzen
- Beschriftungen





medienhaus**nord**

*Ihre Ansprechpartnerin
für regionales Marketing*

- Anzeigenwerbung
- Prospektverteilungen
- Onlinemarketing

...und vieles mehr!

SVZ Schweriner Volkszeitung

eXpress

Persönlich oder telefonisch – ich bin gern für Sie da!

Franziska Liehr • Mobil: 0162 2090395 • Tel. 03883 6108-8523

E-Mail: franziska.liehr@medienhausnord.de